

FILM - FUND

WIEDERENTDECKT - NEU GESEHEN

EINE VERANSTALTUNGSREIHE IN ZUSAMMENARBEIT VON
CINEGRAPH BABELSBERG, BUNDESARCHIV-FILMARCHIV BERLIN
UND DEUTSCEM HISTORISCHEM MUSEUM

54

CINEGRAPH

Der Fackelträger



DER FACKELTRÄGER

Produktion:	DEFA-Studio für Spielfilme, Babelsberg 1955/56
Regie:	Johannes Knittel
Drehbuch:	Friedrich Karl Hartmann (= F.K. Kaul), Walter Jupé
Dramaturg:	Hans-Joachim Wallstein
Kamera:	Günter Eisinger
Musik:	Gottfried Madjera
Bauten:	Herbert Nitzschke
Kostüme:	Dorit Gründel
Schnitt:	Johanna Rosinski, Wally Gurschke
Produktionsleiter:	Richard Brandt
Darsteller:	Hermann Kiessner (Dr. Sänger), Loni Michelis (seine Frau), Friedrich Gnass (Kabischke), Harry Hindemith (Dr. Hartmann), Horst Kube (Johannes), Ruth-Maria Kubitschek (Dora), Georg Thiess (Gottfried), Margret Homeyer (Ingeborg), Norbert Christian (Großkopf), Horst Schönemann (Dr. Schleitz), Wolf Beneckendorff (Oberstaatsanwalt), Hans W. Hamacher (Senator), Gerd Michael Henneberg (Schulze IV), Gustav Püttjer (Bahnarbeiter), Erik S. Klein (Volkspolizist) u.a.
Format:	2240 m - 81 min - schwarzweiß
Zulassung:	5.8.1955 und 9.8.1955
Anlaufdatum:	25. 10. 1957

Inhalt

Der Westberliner Oberstaatsanwalt Eitel-Friedrich Sänger hofft auf eine Beförderung an den Bundesgerichtshof und sucht krampfhaft einen Fall, der seine Eignung untermauern könnte. Da kommt ihm sein Hausmeister Kabischke ungewollt entgegen. Der randaliert volltrunken in der S-Bahn und muß daraufhin seinen Rausch bei der Ostberliner Transportpolizei ausschlafen. Johannes Müller, der Kabischke den volksdemokratischen Behörden übergeben hatte, wird in Westberlin als Menschenräuber verhaftet. Sänger plant einen Sensationsprozeß gegen Müller, erleidet aber gegen dessen Rechtsanwalt Dr. Hartmann eine Niederlage. Den Posten beim Bundesgerichtshof bekommt er trotzdem – immerhin hat er Gesinnung bewiesen.

Aus: Das zweite Leben der Filmstadt Babelsberg. DEFA-Spielfilme 1946-92. Filmmuseum Potsdam und Henschelverlag Berlin 1994

Justiz wird zum Verbrechen

(...) Die Hauptkomplexe des Films »Der Fackelträger« sind bereits abgedreht. Es wird eine Satire auf die Westberliner Justiz, deren weise Sprüche – wie beispielsweise im »Fall Oberjat« – zum Himmel schreien. Mit welchem Talent und mit wie feinem Fingerspitzengefühl die klugen Vertreter dieser Justiz ihre Paragraphen handhaben – und nicht wenige Unschuldige nach Moabit und neuerdings nach Tegel bringen – das ist schon beachtlich. Und einen solchen Fall haben sich die Drehbuchautoren (...) als Vorwurf für den Film genommen.

Es geht hier um die Gattung »Menschenräuber«, die westlichen Gazetten zufolge an jeder Ecke nur auf Opfer warten, um diese hinter den »eisernen Vorhang« zu verschleppen. (...) Ein satirischer Film also, der nicht nur die Phrasen, das Gerede von Menschenraub ad absurdum führt, der auch die Vertreter einer Justiz der Lächerlichkeit preisgibt, deren Urteile nicht zuletzt von der Stellung und Beziehung des Angeklagten abhängen. Sie sind nicht alle so. Aber wenn es darauf ankommt, weiß man die geeigneten Vertreter der »Gerechtigkeit« vorzuschicken. (...)

Gerichtssaal Moabit. Sänger hält sein Plädoyer: »...unser aller Pflicht ist es, die bei allen rechtsstaatlich gesonnenen Kulturvölkern geltenden Sitten- und Kulturbegriffe zu verteidigen! Aber nicht nur zu verteidigen, sondern diese als Sendboten des Abendlandes wie eine leuchtende Fackel voranzutragen...« – »Derartige Fackelträger wurden wegen Weltbrandstiftung schon einmal in Nürnberg zum Tode verurteilt!«, die Antwort des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Hartmann.

Aus einem Drehbericht im »Film Spiegel«, Berlin, Heft 7/1955

Aus dem Zulassungsprotokoll 266/55

»Übereinstimmend wurde festgestellt, daß dieser Film in einer treffenden satirischen Form einen Gegenwartsstoff mit starker gesellschaftskritischer Aussage gestaltet hat, spannungsreich verläuft, eine Reihe neuer, sehr guter Einfälle besitzt und ein Erfolg zu werden verspricht. Der Darsteller des Oberstaatsanwaltes karikiert treffend, wird jedoch in seiner Rolle nicht immer allen Phasen gerecht. Es muß durch eine sorgfältige Propagierung und durch einen guten Textvorspann dafür gesorgt werden, daß die Glaubhaftigkeit der Fabel durch eine ganze Reihe von Parallelerscheinungen im westberliner Justizapparat dem Publikum deutlich gemacht wird...« (1.7.1955)

Quelle: Bundesarchiv-Filmarchiv, Filmakte »Der Fackelträger«

Der Fackelträger leuchtet nicht

Antiwestlicher DEFA-Film wurde auf Eis gelegt

Die Plakate klebten schon an den Litfaßsäulen, und in den Schaukästen der Premiertheater waren die ersten Fotos zu sehen: Am Freitag, dem 9. September 1955, sollte in der DDR der Film »Der Fackelträger« anlaufen – eine Satire gegen die sogenannte Westberliner Frontstadtjustiz. Zwei Tage vor der Uraufführung bekam der ostdeutsche »Progreß«-Verleih einen Wink vom Zentralkomitee. Der Bundeskanzler flog nach Moskau. Um die Verhandlungen der sowjetischen Freunde nicht zu stören, sei es wohl besser, den bissig-antiwestlichen Film für ein paar Wochen auf Eis zu legen. Aus den paar Wochen sind fast anderthalb Jahre geworden, und noch ist ungewiß, wann »Der Fackelträger« sein satirisches Licht leuchten lassen wird...

(...) Für das makabre Drehbuch zeichnen der Ostberliner Schauspieler Walter Jupé sowie ein gewisser Karl Friedrich Hartmann, von dem nur Eingeweihte wissen, daß er auf den bürgerlichen Namen Friedrich Karl Kaul getauft wurde und mit eben jenem Friedrich Karl Kaul identisch ist, der im Auftrage des SED-Zentralkomitees bewährte Genossen vor Gerichten der Bundesrepublik und Westberlins mit dialektischem Geschick verteidigt.

Kaul vertrat vor dem gleichen Bundesgericht, das er in seinem Film attackiert, die Interessen der KPD. Gegen den in Westberlin mit politischen Strafverfahren befaßten Oberstaatsanwalt Cantor hat er schon manchen Prozeß verloren und revanchiert sich nun auf seine Weise: indem er den Namen Cantor ins Deutsche übersetzt und den korrupten Frontstadt-Juristen, wie er in dem DEFA-Film dargestellt wird, Sänger nennt.

Die hanebüchene Story des Friedrich Karl Kaul fand selbst bei den linientreuen Spielfilmleuten der DEFA keine Sympathie; schließlich übernahm ein ehrgeiziger Mann der Synchronabteilung den Auftrag, der »Heinrich-Greif«-Preisträger Johannes Knittel.

Bis zum heutigen Tag rennt Knittel von Pontius zu Pilatus, vom Politbüro zum Zentralkomitee und zurück, um sein Gesellenstück aus den Archiven ans Licht zu befördern. Auch Kauls Beziehungen haben ihm nicht nützen können. »Der Fackelträger« bleibt nach wie vor verboten. Man hört, aus den politischen Bedenken seien inzwischen künstlerische Bedenken geworden. Der Film sei so kümmerlich, daß die Direktion der DEFA eine Blamage fürchte. Lieber schreibe sie 1,2 Millionen Ostmark Produktionskosten in den Wind.

Aus: Telegraf, Berlin (West), 12. 4. 1957

Werbezeilen des Verleihs 1957...

- Eine satirische Geschichte aus dem Justizdschungel Westberlins
 - Die Karriere eines Brunnenvergifters
 - Wie man Sensationsfälle macht
 - Was sich hinter einem »Menschenraub« verbirgt
 - Ein Film enthüllt die westdeutsche Justiz
 - Eitel-Friedrichs Fall nach oben
 - Eine Filmsatire auf rechtbrechende »Recht«-sprecher
-

...und ein Brief aus demselben Jahr

Folgender Brief ging aus dem Büro des Leiters des DDR-Lichtspielwesens an den PROGRESS Film-Verleih.

Sehr geehrter Herr Linke!

29.8.1957

Für den DEFA-Film »Der Fackelträger« ist Ihnen eine Zulassungskarte zugegangen, auf der keine Vorführungsbeschränkungen angegeben sind. Ich bitte Sie, Ihre Bezirksdirektoren anzuweisen, daß dieser Film nach Möglichkeit nicht in Erstaufführungstheatern eingesetzt wird und Ihnen Mitteilungen über die Stellungnahmen der Kinobesucher zu diesem Film umgehend zugeleitet werden.

Für die Bezirksdirektion Berlin trifft das nicht zu, da der Film im demokratischen Sektor von Großberlin und auch in den Randgebieten, die unmittelbar an die Westsektoren von Berlin grenzen, nicht eingesetzt werden soll. Es ist Ihnen sicher bekannt, daß ursprünglich zur Ermittlung der Publikumsmeinung Testvorführungen mit diesem Film vorgesehen waren.

Mit dieser Einsatzanweisung erübrigen sich die zeitraubenden Testvorführungen. Die aus den Bezirken eingehenden Meldungen über den Film wollen Sie mir bitte zuleiten.

Hochachtungsvoll

Harkenthal

Quelle: Bundesarchiv-Filmarchiv, Filmakte »Der Fackelträger«

Der Autor

Friedrich Karl Kaul lebt vom 21.2.1906 bis 16.4.1981. 1933 Entlassung aus dem Justizdienst wegen seiner jüdischen Abstammung. KZ Lichtenburg und Dachau. Emigration nach Lateinamerika. Interniert in einem US-Antinazi-Camp. 1945 Rückkehr nach Deutschland. Einer der prominentesten Anwälte der DDR, u.a. Mit-Ankläger im Auschwitz-Prozeß Frankfurt/Main. Daneben Arbeit als Schriftsteller und Filmautor.

Der Regisseur

Johannes Knittel wird am 11. August 1910 in Waltrop bei Hamm geboren. Sein Vater fällt in den ersten Augusttagen 1914. Der Stiefvater ist Fliesenleger, die Mutter Schneiderin. Er studiert in Münster, Hamburg und an der Pariser Sorbonne Theaterwissenschaft, Romanistik und Philosophie. Während dieser Zeit arbeitet er in einem Studententheater mit. In Münster engagiert er sich in einer linken Studentengruppe und wird kurzzeitig verhaftet. Danach arbeitet er eine Zeitlang als Schwimmlehrer in Heringsdorf, dann als Sportlehrer bei Siemens. Als Soldat im Zweiten Weltkrieg ist er unter anderem in einer Dolmetscherkompanie in Brüssel stationiert. Während eines Tiefflieger-Angriffs flieht er und versteckt sich unter falschem Namen in Frankreich.

Nach dem Krieg ist Johannes Knittel Ratsherr für die KPD in Hamm, geht aber, von Wolfgang Langhoff gerufen, schon 1946 als persönlicher Referent, Dramaturg und Regieassistent ans Düsseldorfer Schauspielhaus. 1947 wechselt er zum Deutschen Theater Berlin, wohnt zunächst in Charlottenburg, folgt 1948 aber der Bitte eines russischen Theateroffiziers und zieht in den sowjetischen Sektor nach Friedrichshagen um. Neben seiner Arbeit am DT gastiert er als Regieassistent und Schauspieler am Berliner Theater am Kastanienwäldchen, das von Hans Rodenberg geleitet wird. 1949 wird Johannes Knittel Synchronregisseur bei der Phönix-Film und später beim DEFA-Studio für Synchronisation.

Auf Bitten von Hans Rodenberg, der seit 1954 als DEFA-Direktor fungiert, inszeniert Johannes Knittel 1955 seinen Debütfilm *Der Fackelträger*. Er wechselt als Regisseur ins Spielfilmstudio und dreht in den Folgejahren noch die abendfüllenden Gegenwartsfilme *Musterknaben* (1959), *Der Arzt von Bothenow* (1961) und *Die Entdeckung des Julian Böll* (1962). Außerdem arbeitet er an verschiedenen Folgen der satirischen Kurzfilmreihe *Das Stacheltier*. 1962 kehrt Johannes Knittel ans DEFA-Synchronstudio zurück, eine Zeitlang auch als dessen Künstlerischer Leiter. Zu seinen wesentlichen Synchronaufgaben gehören die Filme *Die Abenteuer des Till Ulenspiegel* (1956), *Die Hexen von Salem* (1956), *Die Elenden* (1959), *Trübe Wasser* (1960), *Goya* (1970), *Schwarzer Zwieback* (1970). Daneben wirkt er hin und wieder als Darsteller, unter anderem in den Spanienkriegsfilmen *Mich dürstet* (1956) und *Wo du hin gehst...* (1957). Seine letzte Rolle spielt er in dem Märchen *Der Eisenhans* (1988). Johannes Knittel stirbt am 2.1.1989 in Berlin.

Herausgeber: CineGraph Babelsberg, Brandenburgisches Centrum für Filmforschung e.V. Für freundliche Unterstützung danken wir dem PROGRESS Film-Verleih sowie dem Deutschen Historischen Museum/Kino im Zeughaus.

Redaktion: Ralf Schenk